

**Niederschrift über die öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Planung und Hochbau
vom 13.04.2015**

Beginn: 15:15 Uhr

Ende: 15:43 Uhr

Anwesend sind:

Entschuldigt fehlen:

TOP 1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Vorsitzende Credo begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2	Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge	VorlNr.
--------------	--	---------

Der Vorsitzende Credo fragt, ob es Änderungswünsche zu den geplanten Tagesordnungspunkten gibt. Dies ist nicht der Fall.

TOP 3	Genehmigung der Niederschrift vom 23.02.2015	VorlNr.
--------------	---	---------

Die Niederschrift vom 23.02.2015 wird bei einer Enthaltung einstimmig genehmigt.

TOP 4	Bebauungsplan Nr. 74 - Stockforthsweg - 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der erneuten öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0767/2011-2016
--------------	---	---------------------------

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur erneuten öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0767/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 74 –Stockforthsweg – 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 5	Bebauungsplan Nr. 15B - Bachenbruchsweg, Gebiet zwischen Süder- und Brauerstraße - 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0770/2011-2016
--------------	---	---------------------------

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0770/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 15B – Bachenbruchsweg – 1. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 6	Bebauungsplan Nr. 84 - Grafeler Damm-Ost - 2. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften); Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0771/2011-2016
--------------	---	---------------------------

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0771/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt den Bebauungsplan Nr. 84 – Grafeler Damm-Ost – 2. Änderung (mit örtlichen Bauvorschriften) gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 7	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 12A - Am Luhner Holze-Nord -; Beratung und Beschluss über die Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss	VorlNr. 0772/2011-2016
--------------	---	---------------------------

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt erhebt die Vorschläge des Bürgermeisters zu den eingegangenen Stellungnahmen zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zum Beschluss (s. Vorlage Nr. 0772/2011-2016).
2. Der Rat der Stadt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 12A – Am Luhner Holze-Nord - gemäß § 10 BauGB als Satzung und die Begründung.

TOP 8 Bebauungsplan Nr. 66A - Jeersdorfer Weg - 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss, Zustimmung zum Planentwurf und Beschluss zur öffentlichen Auslegung

VorlNr.
0773/2011-2016

StOAR Bumann führt Ziel und Zweck der Bebauungsaufstellung aus und weist darauf hin, dass sich das geplante Vorhaben gut in das bestehende Gewerbegebiet einfügt. Bevor ein neues Gewerbegebiet geschaffen wird, sollten vorhandene Ressourcen genutzt und städtebauliche Missstände behoben werden.

Der Ausschuss für Planung und Hochbau empfiehlt einstimmig, dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zu folgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Verwaltungsausschuss beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan Nr. 66A – Jeersdorfer Weg – 1. Änderung als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufzustellen. Das Plangebiet ist nachfolgend dargestellt.
2. Der Verwaltungsausschuss stimmt dem Planentwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 66A – Jeersdorfer Weg – zu und beschließt, den Planentwurf und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

TOP 9 Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen der Ausschussmitglieder

VorlNr.

TOP 9.1 Termin Planungsausschuss

VorlNr.

StOAR Bumann gibt bekannt, dass der nächste Planungsausschuss am 15.06.2015 stattfinden wird.

TOP 9.2 Baulücken

VorlNr.

RH Radtke hinterfragt die kürzlich bekannt gegebene Anzahl an Rotenburger Baulücken. Er erkundigt sich, wie sich die hohe Summe von 226 Baulücken zusammensetzt und ob hier nicht Potenzial zur Nachverdichtung besteht, bevor weitere Flächen als Baugebiet ausgewiesen werden.

StOAR Bumann erklärt, dass sich die Zahl aus dem bestehenden Baulückenkataster ergibt. Die neuen Baugebiete waren jedoch noch nicht Bestandteil. Es handelt sich oftmals um Grundstücke von Hinterland-Bebauungsplänen. Die meisten freien Flächen befinden sich jedoch im Privatbesitz und stehen nicht zum Verkauf zur Verfügung. Des Weiteren sind Grundstücke wie beispielsweise im Bereich „Glockengießerstraße/Aalter Allee“ einbezogen, auf denen sich derzeit noch Parkplätze oder Baumbestände befinden. Die Verwaltung wird sich auch weiterhin bemühen, innerstädtische Flächen, die verfügbar sind, zu bebauen und damit den Forderungen des Baugesetzbuches nachzukommen.

TOP 9.3 Parksituation Bahnhof

VorlNr.

RH Bamberg erkundigt sich nach dem Sachstand zum Thema Parkpalette Bahnhof und weist darauf hin, dass ein Parkhaus mit einem in beiden Richtungen befahrbaren Kreisel (Schnecke) eine platzsparende Alternative darstellen würde.

BGM Weber antwortet, dass aufgrund der erheblichen Parkplatzprobleme rund um den Bahnhof die Planungen im Nahbereich bereits erneut aufgenommen wurden.

gez. Vorsitzende/r

gez. Bürgermeister

gez. Protokollführer/in

Die Vorlagen sind Bestandteil der Niederschrift.